



Wegleitung Praxisausbildung Bachelor Soziale Arbeit FHNW

Wegleitung ab FS26

Erarbeitet durch die Mitarbeitenden des Bereichs Praxisausbildung

Fabienne Friedli, Marc Goldoni, Heike Güdel, Matthias Hinderberger, Daniel Lozano, Nejira Mehic,
Claudia Morselli & Neela Vetsch

im Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Rahmenbedingungen der Praxisausbildung	4
1.1	Praxisausbildung an der HSA	5
1.2	Kompetenzen in der Praxisausbildung	8
2	Rollen und Zusammenspiel der in der Praxisausbildung involvierten Personen	11
2.1	Studierende	11
2.2	Praxisausbildende	11
2.3	Praxisorganisationen	11
2.4	Mentor:innen	12
2.5	Fachpersonen für die Projektwerkstatt an der Hochschule	12
2.6	Ausbildungssupervisor:innen	12
2.7	Modulleitungen Praxisausbildung	12
2.8	Leitung Bereich Praxisausbildung	13
3	Vorbereitung zur Praxisausbildung	14
3.1	Einführungstage zu Beginn des Studiums	14
3.2	Sprechstunden mit den Modulleitungen der Praxisausbildung	14
3.3	Einführung zur Kompetenzentwicklungsplanung	15
3.4	Einschreiben Praxismodule	15
3.5	Ausgeschriebene Stellen für die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation finden	15
3.6	Praxismodule über andere Kanäle initiieren	16
3.7	Anerkennungen durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW	16
3.8	Praxismodul wurde gefunden	17
4	Durchführung der Praxismodule	18
4.1	Kompetenzentwicklungsplanungs-Mappe (KEP-Mappe)	18
4.2	Kompetenzentwicklungsplanung	20
4.3	Phase Orientieren	20
4.3.1	Startgespräch	21
4.4	Phase Erproben	21
4.5	Phase Bilanzieren	22

4.5.1	Promotionsrelevanter Entwicklungs- und Leitungsbericht	22
4.5.2	Bilanzierungsgespräch	23
4.5.3	Vollständig dokumentierter Kompetenzentwicklungsprozesses	24
4.5.4	Kasuistik in der Praxisausbildung	24
4.5.5	Teilnahme an der Ausbildungssupervision	25
4.5.6	Anwesenheit am Praxismodul	25
5	Weitere relevante Aspekte der Praxisausbildung	26
5.1	Diversity in der Praxisausbildung	26
5.2	Nachteilsausgleich	27
5.3	Vorgehen bei Herausforderungen und Krisen	27
5.4	Studienformwechsel	29
6	Quellen	30
6.1	Grundlagen der Praxisausbildung	30
6.2	Verwendete Quellen	30

1 Ziele und Rahmenbedingungen der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung ist eine, über einen definierten Zeitraum dauernde, fachlich angeleitete Praxistätigkeit von Studierenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Die Praxisausbildung ist konzeptionell, strukturell und organisatorisch im Bachelorstudiengang der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW verankert (vgl. [Studienkonzeption Bachelor Soziale Arbeit FHNW](#) – nur HSA-intern verfügbar). Die Gesamtverantwortung für die Praxisausbildung trägt die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Die Praxisausbildung ist im [Reglement über die Praxisausbildung](#) und im Konzept der Praxisausbildung (Link zum Dokument folgt, sobald veröffentlicht) geregelt.

Die Instrumente und Elemente im Rahmen der Kompetenzentwicklung orientieren sich am Dokument [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar). Wichtige Grundsätze der Leitlinien sind die Involvierung von Studierenden, die Theorie-Praxis-Relationierung sowie Kooperation und Partizipation.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf die Verknüpfung von theoriebezogenem (Module an der Hochschule) und erfahrungsbezogenem Lernen (Praxismodule). Integriert darin wird reflexives und experimentelles Lernen (Kraus, 2017). Entwicklung professioneller Kompetenzen wird sowohl an pädagogisch organisierten Angeboten (insbesondere Kasuistik-Module [siehe Kapitel 4.5.4 und Ausbildungssupervision [siehe Kapitel 4.5.5] an der Hochschule) als auch den praktischen Tätigkeiten selbst als exemplarisches Lernen in der Kompetenzentwicklungsplanungsmappe (kurz KEP-Mappe; siehe Kapitel 1.2) verortet.

Pragmatische Lernverständnisse legen den Fokus auf handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen und der aktiven Gestaltung von Lernsituationen. Ausgangspunkt der Lernprozesse in beiden Praxisausbildungsvarianten¹ sind praktische Problemstellungen. Diese sind in der Lernortdualität an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis bearbeitbar und werden in den Praxismodulen Gegenstand der Lernprozesse. Diesem Verständnis anschliessend ist Lernen in der Praxis auf konkrete Handlungskompetenzen bezogen und wird exemplarisch geplant, umgesetzt und reflektiert.

Übersetzt auf die Ebene konkreter Instrumente bedeutet dies: Ausgangspunkt von Kompetenzentwicklungsprozessen sind die Erfahrungen und Kompetenzen² der Studierenden. Diese werden exemplarisch in Bearbeitung konkreter praktischer Problemstellungen der Praxis und deren handlungsfeldspezifischen Aufgabenfeldern anhand von Lernsituationen im Kontext der beiden Lernorte Praxis und Hochschule weiterentwickelt.

Praxismodule sind Teil des Kernbereichs des Bachelor-Studiums und bieten damit Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung für den Gesamtverlauf des Studiums. Entsprechend soll die Planung der Praxismodule (im Sinne der Integration in den Studienverlauf und deren grundsätzliche Ausrichtung) schon vor Start der konkreten Module durch verschiedene Angebote (siehe Kapitel 3 ff) und Werkzeuge unterstützt werden.

¹ Es sind die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland und die Projektwerkstatt an der Hochschule.

² Unter Kompetenzen wird die Verbindung von Wissen, Können und Fertigkeiten verstanden (siehe auch Kapitel 4.1).

1.1 Praxisausbildung an der HSA

Das Bachelorstudium an der HSA FHNW bietet folgende vier Studienformen an: Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, praxisbegleitendes Studium und die Freiform. Die Praxisausbildung gestaltet sich je nach Studienform unterschiedlich. Im Vollzeitstudium, Teilzeitstudium sowie dem praxisbegleitenden Studium umfasst die Praxisausbildung zwei Praxismodule. In der Studienform Freiform umfasst die Praxisausbildung eine Praxisphase.

Praxismodule im Vollzeit- und Teilzeitstudium sowie in der Freiform dauern mindestens ein Semester und umfassen 630 Stunden (21 ECTS). Im praxisbegleitenden Studium dauern Praxismodule entlang der Studienformlogik insgesamt mind. 630 Stunden (21 ECTS) verteilt über drei Semester. Die Dauer eines Praxismoduls ergibt sich aus der gewählten Studienform, Praxisausbildungsvariante und dem Beschäftigungsgrad.

Die Anstellungsbedingungen innerhalb eines Praxismoduls korrelieren mit der gewählten Studienform und der gewählten Praxisausbildungsvariante.

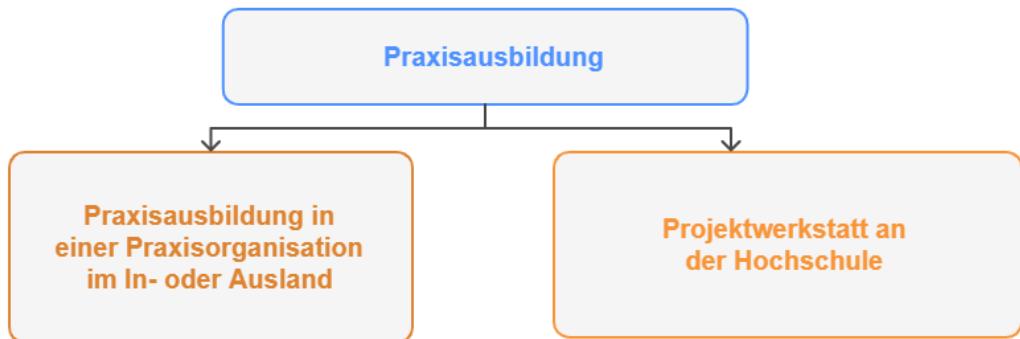
Die Praxisausbildungsvarianten werden mit dem Kurs der Ausbildungssupervision und die Kasuistik-Module, welche in der Freiform Fallwerkstatt genannt wird, gerahmt.

Die Studierenden können aus zwei Praxisausbildungsvarianten wählen (in der folgenden Grafik orange dargestellt), dabei wird mindestens ein Praxismodul in einer Praxisorganisation absolviert. Ausnahme bilden die quereinsteigenden Studierenden³ und die Studierenden der Freiform⁴.

³ Quereinsteigende sind Studierende, die aufgrund anrechenbarer studentischer Vorleistungen im Bereich der Sozialen Arbeit, sei es auf Niveau einer Höheren Fachschule für Sozialpädagogik, einer Fachhochschule oder einer Universität, das Bachelorstudium an der HSA FHNW aufnehmen, ergänzen, weiterführen oder abschliessen möchten.

In der Regel ist das Absolvieren eines Praxismoduls vorgesehen, wobei den Quereinsteigenden die freie Wahl hinsichtlich der zu absolvierenden Studienform offensteht. Je nach Umfang der von der HSA vorgenommenen Leistungsanrechnung kann der Besuch eines oder beider Praxismodule erforderlich sein. Anrechnungen im Hinblick auf die Praxisausbildung erfolgen ausschliesslich auf Basis der Regelungen der Zulassung bzw. der Leistungsanrechnung und können nicht nachträglich oder durch die Modulleitungen der Praxisausbildung vorgenommen werden. Alle Studierenden, die ein Praxismodul absolvieren, durchlaufen dabei einheitliche Verfahren und Inhalte der Praxisausbildung. Darüber hinaus erfolgt, abhängig von der jeweiligen Leistungsanrechnung eine Zuteilung in unterschiedliche Mentoratsgruppen, wobei während der Praxisausbildung stets eine Begleitung durch eine:n Mentor:in gewährleistet ist.

⁴ In der Freiform wird eine Praxisphase à 21 ECTS absolviert. In der [Handreichung Praxisphase](#) werden die Rahmenbedingungen, die Ausbildungsvereinbarung, die Planung der Kompetenzentwicklung, lernwirksames Feedback bzw. Bewertung im Zusammenhang mit dem Nachweis und die Ausbildungssupervision der Freiform beschrieben.



Folgend werden Praxisausbildungsvarianten (in der vorangehenden Grafik orange dargestellt) kurz erläutert:

- **Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland**

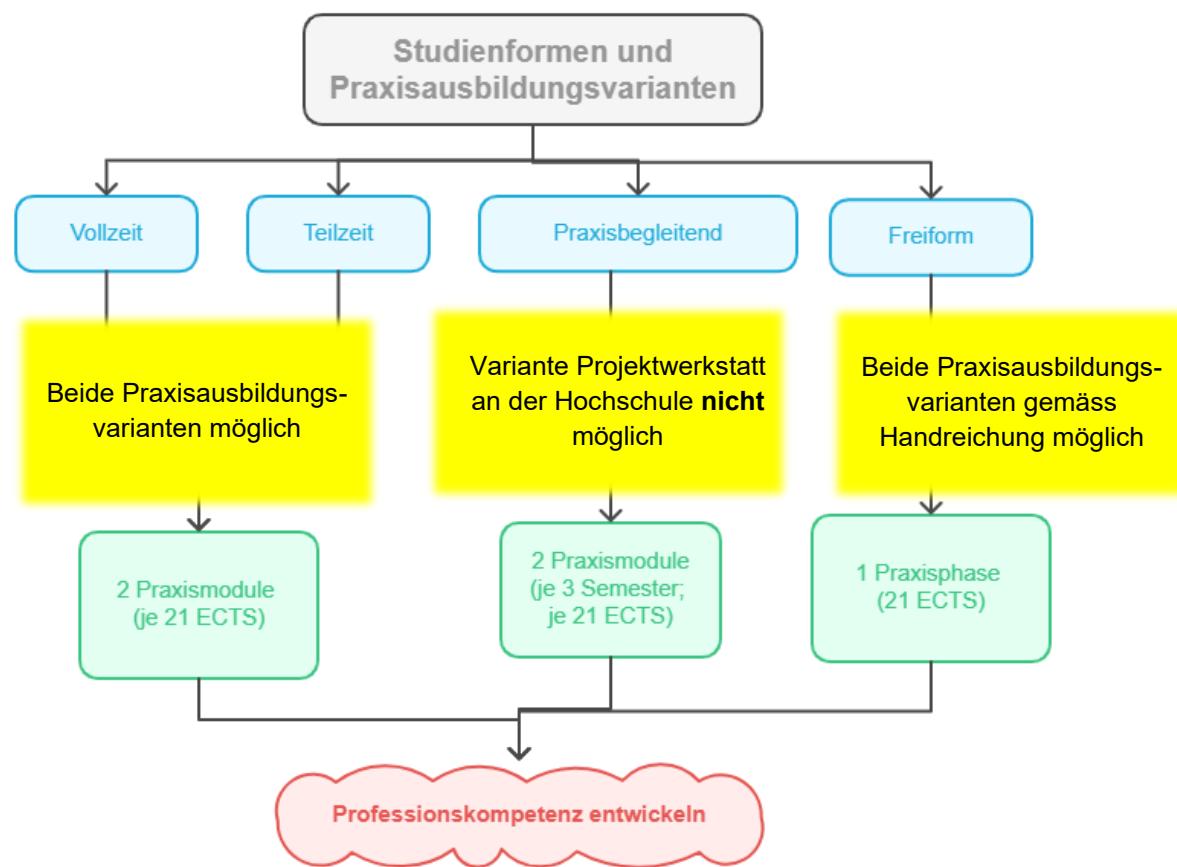
Die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation erfolgt in einer anerkannten Praxisorganisation im In- oder Ausland⁵ und gemäss ihren Tätigkeiten im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Diese Praxisausbildungsvariante ist in allen Studienformen möglich. Die individuelle Kompetenzentwicklungsplanung erfolgt im Austausch mit Praxisausbildenden und Mentor:innen.

- **Projektwerkstatt an der Hochschule**

Die Projektwerkstatt besteht aus dem Studierendenprojekt und aus Lehrveranstaltungen zum Projektmanagement. Sie dauert sechs bis acht Monate. Das Studierendenprojekt ist ein Auftragsprojekt aus der Praxis, das in einer Gruppe unter Begleitung einer: eines Dozierenden durchgeführt wird. Studierende im praxisbegleitenden Studium müssen, um die Projektwerkstatt besuchen zu können, nach dem ersten Praxismodul in die Studienform Voll- oder Teilzeit wechseln.

⁵ Studierende haben die Möglichkeit, ein Praxismodul in einer anerkannten Praxisorganisation ausserhalb der Schweiz zu absolvieren. Studierende koordinieren ihr Vorhaben rechtzeitig mit dem International Office der HSA FHNW und der Modulleitung. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen: Die Praxisorganisation im Ausland muss bestimmte Qualitätsstandards erfüllen und mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW kooperieren. Eine Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Leitung Praxismodule und dem International Office. Begleitpersonen, Begleitgefässe und Begleitmodule erfolgt durch eine qualifizierte und seitens der Hochschule anerkannte Fachperson vor Ort sowie durch eine:n Mentor:in von der HSA. Studierende sind verpflichtet, an digitalen Supervisionssitzungen und Kasuistik-Modulen teilzunehmen. Die Begleitgefässe für Studierende im Ausland sind verbindlich und dienen als Grundlage für die Begleitung durch den:die Mentor:in sowie die Fachperson vor Ort. Studierende können sich für Förderprogramme bewerben, um finanzielle Unterstützung für ihren Praxisausbildung im Ausland zu erhalten. Siehe auch im [Reglement der Praxisausbildung](#) «§ 11 Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im Ausland».

Folgend werden die vorangehenden Ausführungen grafisch dargestellt:



1.2 Kompetenzen in der Praxisausbildung

Lernen in der Praxis vollzieht sich auf vielfältige Weise, zum Beispiel durch eigenes Handeln, Beobachtung, Reflexion und im Austausch mit anderen, und ist eng mit den erfahrungsbasierten Prozessen im jeweiligen Handlungsfeld verknüpft. Die Hochschule begleitet diese Lernprozesse theoriegeleitet und unterstützt die Studierenden dabei, ihre Professionskompetenz exemplarisch weiterzuentwickeln.

Zur Unterstützung dieses Prozesses dient die Kompetenzentwicklungsplanungsmappe (KEP-Mappe) als zentrales Instrument. Sie ermöglicht eine strukturierte Planung, Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernprozesse und bildet eine transparente Grundlage für die kontinuierliche Begleitung und Einordnung der Entwicklungsschritte. Dabei verknüpft sie Handeln und Reflexion im Sinne eines zyklischen Verständnisses, indem geplante Lernphasen umgesetzt und durch entsprechende Reflexionsschläufen weitergeführt werden. Im Zentrum steht nicht nur die Auswertung und Beurteilung, sondern die Sichtbarmachung sowie die gezielte Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen im Verlauf der Praxismodule (siehe auch Kapitel 4).

Die Arbeit mit der KEP-Mappe trägt dazu bei, sowohl kompetenzbezogene Lernaktivitäten als auch reflexive Auseinandersetzungen im konkreten Handlungsfeld sichtbar zu machen und eine vertiefte Beschäftigung mit der eigenen professionellen Entwicklung anzuregen.

Das Relationieren entlang der Logik konnektivistischer Ansätze innerhalb der Lernorte Hochschule und Praxis sollen auf unterschiedliche Weise ermöglicht werden. Studierende beziehen in der KEP-Mappe systematisch in einem spezifischen Planungsschritt dem Wissen aus dem Studium (insbesondere aus dem Fachwissensbereich und den Vertiefungsrichtungen) mit ein und schärfen damit ihr individuelles Profil. Explizit sind die Studierenden dabei aufgefordert, die auftretenden Paradoxien des professionellen Handelns in diesem Prozess am Ende jedes Praxismoduls zu reflektieren.

Die Perspektive konstruktivistischer Lernverständnisse betonen die Selbststeuerung durch die Lernenden. Das bedeutet auf der konkreten Ebene, dass Hauptagierende in den genannten Kompetenzentwicklungsprozessen die Studierenden sind.

Das Planen und Reflektieren wird durch Start- und Bilanzierungsgespräche bzw. Standortgespräche (siehe auch Kapitel 4.3.1ff) und dem damit einhergehenden Einholen von Feedback von Praxisausbildenden und Mentor:innen unterstützt.

Start- und Bilanzierungsgespräche bzw. Standortgespräche bilden inhaltlich und prozessorientiert den Rahmen aller der Lernprozesse. Anschliessend an [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar) führt das Zusammenführen der Perspektive von Studierenden, Mentor:innen als Vertretende der Hochschule und Praxisausbildenden als intermediäres Bildungspersonal zu einem ko-konstruktiven Lernprozess. Auf diese Weise wird das Lernen nicht als linearer, sondern als dynamischer Prozess verstanden, bei dem Wechsel zwischen aktiver Umsetzung und kritischer Reflexionsüberprüfung möglich wird.

Die kontinuierliche Rückkoppelung zwischen Erproben und Reflektieren während der Praxisausbildung sowie dem gemeinsamen Analysieren und Bilanzieren zum Modulabschluss ermöglichen idealerweise einen kompetenzbasierten Wissenszuwachs als auch die Bewusstwerdung über gesellschaftliche, organisatorische und ethische Rahmenbedingungen der Praxisausbildung.

Die Aufgaben und Rollen sind in verbindlich festgehalten. Das Dokument [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar) betont darüber hinaus die Relevanz von überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang von Selbstorganisation und Reflexion, weshalb diese (obwohl nicht promotionsrelevant) ebenfalls in den Planungs- und Reflexionsprozess miteinbezogen werden können.

Die Kompetenzentwicklung basiert auf dem [Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW](#) sowie den daraus abgeleiteten für die Praxisausbildung relevanten sechs Fach- und Methodenkompetenzen sowie deren ausdifferenzierten Teilwissensaspekte. Studierende sollen exemplarisch und individualisiert zugeordneten Kompetenzen entwickeln können. Gemäss [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar) folgend erfolgt die Planung entlang klar definierten Schritten, ist kontinuierlich dokumentiert und bildet die verbindliche Grundlage der Bewertung durch die Praxisausbildung im Sinne des Alignments.

Die Kompetenzbereiche werden von der Hochschule für Soziale Arbeit HSA FHNW definiert. Die Kompetenzen sind auf einem abstrakten allgemeinen Anspruchsniveau verfasst/formuliert. Praxisausbildende haben in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW HSA diese Schwerpunktsetzungen für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, als Anregung für die konkrete Umsetzung in der Praxis, konkretisiert.

Die Schwerpunktsetzung in der Praxisausbildung erfolgt durch eine Ausdifferenzierung der übergeordneten Wissensaspekte in konkrete Teilwissensaspekte, die den gewählten Kompetenzen zugeordnet sind (vgl. [Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW](#)). Für jedes Praxismodul sind drei solcher Teilwissensaspekte (in Spiegelstrichen bei den jeweiligen Wissensaspekten im [Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW](#) ausformuliert) auszuwählen und im Sinne von Schwerpunkten zu bearbeiten.

Eine dieser Kompetenzen, K1, ist verpflichtend für beide Praxismodule. K1 – Fähigkeit zur Prozessgestaltung kann gezielt mit Kasuistik-Modulen und dem Leistungsnachweis der Fallarbeit in der Kasuistik verbunden werden, um eine umfassende methodische Reflexion zu ermöglichen. Die zwei weiteren, frei zu wählenden Kompetenzen können von K2 bis K6 gewählt werden.

In der Studienform Freiform haben die Studierenden die Wahlfreiheit innerhalb der acht Kompetenzen aus dem Kompetenzprofil.

Im Grundsatz gilt: Im Vollzeitstudium, Teilzeitstudium sowie dem praxisbegleitenden Studium sind der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation folgende sechs Kompetenzen⁶ zugordnet, welche immer auch Gegenstand der Kompetenzentwicklung sind:

- K1 Fähigkeit zur Prozessgestaltung⁷
- K2 Fähigkeit zur Dokumentation
- K3 Fähigkeit zur Innovation
- K4 Fähigkeit zu forschen
- K5 Fähigkeit zu leiten und zu führen
- K6 Fähigkeit zur Kooperation

In der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation werden jeweils drei Schwerpunkte pro Praxismodul geplant, umgesetzt und bewertet, die den aktiven Lernprozess im jeweiligen Handlungsfeld in der Kompetenzentwicklung gezielt gestalten und als Grundlage für die Reflexion sowie die Beurteilung des individuellen Fortschritts dienen.

⁶ Die Kompetenz K7 - Fähigkeit zur (Selbst-) Reflexion – und die Kompetenz K8 – Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung – sind in der Praxisausbildung ebenfalls von grosser Bedeutung. Diese werden durch die Ausbildungssupervision und Praxisausbildungsgespräche abgedeckt und müssen nicht spezifisch in der Kompetenzentwicklungsplanung ausgewiesen werden.

⁷ Kompetenz K1 «Fähigkeit zur Prozessgestaltung» ist eine Pflichtkompetenz – ausser in der Praxisphase (Freiform).

2 Rollen und Zusammenspiel der in der Praxisausbildung involvierten Personen

Das Gelingen der Praxisausbildung hängt vom Zusammenspiel einzelner Involvierten ab.

2.1 Studierende

Die Studierenden sind verantwortlich für ihr eigenes Lernen und den eigenen Bildungsprozess.⁸ Sie planen ihre Kompetenzentwicklung im Austausch mit den Praxisausbildenden und den Mentor:innen.

2.2 Praxisausbildende

Die Praxisausbildenden übernehmen die Begleitung der Kompetenzentwicklung innerhalb der Praxismodule. Sie führen Studierende in die organisationalen Strukturen und das Tätigkeitsfeld ein und führen regelmässig Praxisausbildungsgespräche. Sie sind insbesondere für den Schritt der Rahmung der Lernsituationen und Definition der Aufgabenfelder der Studierenden in der Praxisorganisation zuständig. Praxisausbildende bewerten den Kompetenzentwicklungsprozess der Studierenden entlang definierter Indikatoren (siehe Kapitel 4 ff). Praxisausbildende erfüllen gemäss [des Reglements über die Praxisausbildung](#) ausformulierte Voraussetzungen. Die Anerkennung als Praxiausbildner:in erfolgt durch die HSA.

Die Hochschule bietet für Fachpersonen, die sich als Praxisausbildende:r qualifizieren möchten, den [Fachkurs Praxisausbildung](#) an. Bereits anerkannte Praxisausbildende können an halbjährlich stattfindenden [Praxis-Tagungen](#) mit der Hochschule und untereinander im Austausch bleiben.

2.3 Praxisorganisationen

Die Praxisorganisationen bieten zu ihren jeweils spezifischen Handlungsfeldern Zugang und gewährleisten, dass Praxisausbildende individuelle Reflexionsräume und Lernsituationen für Studierende gestalten können. Die Praxisorganisationen stellen dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung; empfohlen werden 10% des Beschäftigungsgrads der Praxisausbildenden.

Praxisorganisationen als Kooperationspartner:innen der Hochschule sind eingeladen, den Austausch mit der Hochschule über verschiedene Kanäle zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Führungspersonen der Praxisorganisation sind zu den jährlich stattfindenden [Praxisforen](#) eingeladen.

⁸ Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit haben die Möglichkeit, grundsätzlich einen Nachteilsausgleich zu beantragen, jedoch auch für die Praxismodule. Ziel ist es, individuelle Lösungen zu finden, die den Anforderungen der Praxisausbildung gerecht werden und gleichzeitig die gesundheitliche Situation der Studierenden berücksichtigen.

In einem ersten Schritt erfolgt ein gemeinsames Gespräch zwischen der studierenden Person, den Modulleitenden der Praxisausbildung und der [Studierendenberatung | FHNW](#), um die Rahmenbedingungen des Nachteilsausgleichs zu klären und geeignete Anpassungen zu definieren. In einem zweiten Schritt wird unter Einbezug der Studierenden, der Modulleitenden Person der Praxisausbildung, der Mentor:innen und der Praxisausbildenden konkret festgelegt, wie der Einsatz in der Praxisorganisation sowie die Erbringung des Leistungsnachweises unter den gegebenen Voraussetzungen gestaltet werden kann.

Wenn kein Nachteilsausgleich geltend gemacht wird, aber trotzdem eine besondere Situation vorliegt, können die Studierenden dies mit ihren Mentor:innen und allenfalls der jeweiligen Modulleitung der Praxisausbildung und/oder der Studierendenberater:in besprechen.

Die Zusammenarbeit zwischen Praxisorganisationen, Studierenden und der HSA ist in Ausbildungsvereinbarungen festgehalten.

Praxisorganisationen erfüllen gemäss [des Reglements über die Praxisausbildung](#) ausformulierte Voraussetzungen. Die Anerkennung als Praxisorganisation erfolgt durch die HSA.

2.4 Mentor:innen

Im Rahmen des Studiums übernehmen die Mentor:innen eine kontinuierlich begleitende Funktion. Sie unterstützen die Studierenden nicht nur in ihrer individuellen Entwicklung und Reflexion, sondern sind auch in zentrale Prozessschritte der Praxismodule eingebunden. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an den Start- und Bilanzierungsgesprächen (siehe Kapitel 4.3.1ff). Ihre vertrauensvolle Begleitung über beide Praxismodule hinweg ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit persönlichen Entwicklungsanliegen sowie mit professionsbezogenen Fragestellungen.

2.5 Fachpersonen für die Projektwerkstatt an der Hochschule

Die Fachpersonen für die Projektwerkstatt an der Hochschule bringen eine spezifische Projektexpertise mit und begleitet Studierende in den Praxisausbildungsviariante Projektwerkstatt an der Hochschule. Dabei begleiten sie eine Projektgruppe, unterstützen die Auftragsklärung im Austausch zwischen Studierenden und Praxisorganisationen, setzen Indikatoren zur Kompetenzentwicklung der Gruppe, achten auf die Einhaltung fachlicher Standards in der Projektbearbeitung, begleiten die Gruppenprozesse in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, stehen den Studierenden bei Herausforderungen als Ansprechperson zur Seite und sind verantwortlich für den Entwicklungs- und Leistungsbericht.

2.6 Ausbildungssupervisor:innen

Die Ausbildungssupervisor:innen (anerkannte Supervisor:innen nach [bso](#)) ermöglichen im Rahmen der promotionsrelevanten Ausbildungssupervisionen die Auseinandersetzung mit der eigenen Person im Verhältnis zu beruflichen Rollen und der sich entwickelnden professionellen Identität.

2.7 Modulleitungen Praxisausbildung

Die Modulleitungen der Praxisausbildung gestalten und gewährleisten den Rahmen der Praxisausbildungsvarianten (siehe auch [Reglement über die Praxisausbildung](#)). Sie stellen entsprechende Werkzeuge, Instrumente und orientierende Dokumente zur Verfügung. Die Modulleitungen der Praxisausbildung delegieren anhand von Ausbildungsverträgen die konkrete Umsetzung der Kompetenzentwicklung an die verschiedenen involvierten Personen.

Sie sind für alle involvierten Personen ansprechbare Partner:innen bei Krisen, formalen Unwägbarkeiten und konzeptionellen Fragen, die nicht mit der:dem Mentor:in oder der Praxisausbildner:in erstinstanzlich gelöst werden können (siehe auch Kapitel 5.3).

2.8 Leitung Bereich Praxisausbildung

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW trägt die Gesamtverantwortung für das Curriculum. Die Leitung des Bereichs Praxisausbildung delegiert die konkrete Ausgestaltung der Praxisausbildung an die Modulleitungen der Praxisausbildung. Die Leitung des Bereichs Praxisausbildung ist verantwortlich für die Prozesse der Anerkennung von Praxisausbildenden und Praxisorganisationen. Sie stellt weiter die Qualitätssicherung und Entwicklung der Praxisausbildung sicher (siehe auch [Reglement über die Praxisausbildung](#)).

Die Leitung des Bereichs Praxisausbildung ist für alle involvierten Personen ansprechbare Partner:in bezüglich offener Fragen, die nicht erstinstanzlich mit der jeweiligen Modulleitung der Praxisausbildung gelöst werden können.

3 Vorbereitung zur Praxisausbildung

Bevor die eigentliche Tätigkeit in der Praxis beginnt, stehen Studierende vor der Aufgabe, sich gezielt auf die Praxisausbildung vorzubereiten. Dazu gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit den formalen, organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen, um ein geeignetes Praxismodul zu finden und die Rahmenbedingungen der Praxisausbildung zu verstehen.

Darüber hinaus sind vor dem Start in der Praxis verschiedene Informations- und Einführungsveranstaltungen vorgesehen, die grundlegendes Wissen vermitteln und sicherstellen, dass alle Beteiligten gut vorbereitet und informiert in die Praxisausbildung starten können.

Dieses Kapitel zeigt zunächst auf, welche vorbereitenden Elemente für die Studierenden wichtig sind, erklärt den Ablauf und die Kriterien zur Suche eines passenden Praxismoduls und beschreibt schliesslich, welche nächsten Schritte nach dem Finden einer Praxisausbildungsstelle folgen.

Ausgangspunkt ist die persönliche Auseinandersetzung der Studierenden mit ihrer Lebenssituation, ihren vorhandenen Kompetenzen und ihren Entwicklungsperspektiven als angehende Professionelle der Sozialen Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Wahl einer passenden Praxisausbildungsstelle. Studierenden stehen für den Austausch zu solchen Vorüberlegungen verschiedene Werkzeuge und Gefässe zur Verfügung:

3.1 Einführungstage zu Beginn des Studiums

Im Rahmen der Einführungstage, welche jeweils im August stattfinden, haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Begleitpersonen des Mentoringmoduls BA 5000 kennenzulernen. Das Co-Mentoring besteht aus einem Mentor:in mit Praxisperspektive, einer Mentor:in aus der Hochschule sowie einer Tutor:in, d.h. einer:einem Student:in höheren Semesters.

Ein erstes persönliches Kennenlernen schafft die Grundlage für den gemeinsamen Prozess im Modul BA 5000 Mentoring. Während des Mentoringmoduls kann auch die Vorbereitung auf das Praxismodul thematisiert und gemeinsam bearbeitet werden.

An den Einführungstagen im August findet ebenfalls eine Einführungsveranstaltung für die Mentor:innen statt. In dieser erhalten sie einen Überblick über die Praxisausbildung, die jeweiligen Studienformen und Praxisausbildungsvarianten ab Herbstsemester 2026⁹ sowie über den strukturellen und inhaltlichen Begleitprozess innerhalb der Praxisausbildung.

3.2 Sprechstunden mit den Modulleitungen der Praxisausbildung

Unabhängig vom Semester können die angebotenen Sprechstunden genutzt werden, um Fragen oder Unklarheiten rund um die Praxisausbildung zu klären. Diese sind für Studierende, Mentor:Innen und Praxisausbildende gleichermaßen offen. Die Termine dazu werden [hier](#) veröffentlicht.

⁹ Ab Herbstsemester 2026 sind folgende drei Praxisausbildungsvarianten möglich: Die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland, das Praxisprojekt in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland und das Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule. Ausnahme bildet die Freiform, die die reguläre und erprobende Praxisphase kennt.

Wir empfehlen, sich frühzeitig mit dem [Praxisportal](#) sowie der Wegleitung auseinanderzusetzen. Eine rechtzeitige Vorbereitung unterstützt nicht nur die inhaltliche Planung des Praxismoduls, sondern ermöglicht auch eine sinnvolle Integration in die Studienplanung und die persönliche Lebensgestaltung.

3.3 Einführung zur Kompetenzentwicklungsplanung

Teil des Praxismoduls ist auch die halbtägige Veranstaltung zur Einführung der Kompetenzentwicklungsplanung: Zu dieser melden sich Studierende verbindlich zusammen mit ihren Praxisausbildenden (Teilnahme für Praxisausbildende empfohlen) zum Zeitpunkt der Modulanmeldung für einen Halbtag an. Ein Zeitpunkt kurz vor- oder während der Phase Orientieren im Praxismodul ist ideal (siehe Kapitel 4.3). Via Vorbereitungsauftrag und im Austausch mit erfahrenen Mentor:innen und der Modulleitung der Praxisausbildung lernen die Teilnehmenden die Instrumente der Kompetenzentwicklung kennen und wenden diese ein erstes Mal an.

3.4 Einschreiben Praxismodule

Das Einschreiben in ein Praxismodul unterscheidet sich nach Studienform: Für Studierende im praxisbegleitenden Studium ist das Einschreiben und der gegebenenfalls vorgelagerte Prozess der Anerkennung vor dem Studium abgeschlossen.

Bei der Variante Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- und Ausland schreiben sich Studierende für ein Praxismodul in einer spezifischen Praxisorganisation ein. Entweder finden sie eine ausgeschriebene Stelle auf dem [Stellenplattform der FHNW](#) oder auf einer anderen Seite, wie z.B. [dem Stellenportal von Sozialinfo](#). Studierende informieren sich in jedem Fall über den Status der Anerkennung der Praxisorganisation und der Praxisausbildenden.

In der Variante Projektwerkstatt an der Hochschule schreiben sich Studierende zunächst für das Modul ein, danach entscheiden sie sich für ein konkretes Projekt.

In der Freiform gibt es Einschreibeprozesse in die reguläre und erprobende Praxisphase.

3.5 Ausgeschriebene Stellen für die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation finden

Über das [Stellenplattform der FHNW](#) können verfügbare Stellen für die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation eingesehen werden. Wir empfehlen Studierenden frühzeitig mit der Stellensuche zu beginnen. Die Praxisausbildungsstellen werden regelmässig ausgeschrieben: Auf anfangs Dezember werden die Stellen für das Herbstsemester des Folgejahres veröffentlicht. Auf anfangs Juni werden die Stellen für das Frühlingssemester des Folgejahres bekanntgegeben. Die Studierenden erhalten im Vorfeld eine E-Mail mit Informationen zum Veröffentlichungszeitpunkt der Stellen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, Stellenangebote anderer Hochschulen zwei Wochen nach der Ausschreibung einzusehen.

Praxisorganisationen und Praxisausbildende, die eine Stelle ausschreiben möchten, wenden sich an: Noëmi Noth-Erzberger noemi.notherzberger@fhnw.ch

Nach der vorgängigen Orientierung über die [Stellenplattform der FHNW](#) folgt in der Regel ein Bewerbungsverfahren bei der jeweiligen Praxisorganisation. Falls Unterstützung bei der Erstellung der

Bewerbungsunterlagen benötigt wird, können sich Studierende an die [Studierendenberatung](#) wenden. Dort stehen spezifische Angebote zur Verfügung, die bei der Vorbereitung und Gestaltung der Bewerbung hilfreich sind.

Hinweis «eingeschränkte Anerkennung»: Decken die Lernfelder in der Praxisorganisation nicht das gesamte Spektrum sozialarbeiterischer Tätigkeiten ab, besteht die Möglichkeit einer befristeten Praxisausbildung eines Praxismoduls (siehe auch [Reglement über die Praxisausbildung](#)).

In diesen «eingeschränkten» Praxisorganisationen kann in den unterschiedlichen Studienformen maximal eines der beiden zu absolvierenden Praxismodule absolviert werden. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sich vor Beginn des jeweiligen Praxismoduls über diese Besonderheit zu informieren. In der Ausbildungsvereinbarung wird dies festgehalten. Mindestens ein Praxismodul im Bachelor Studium muss in einem «nicht spezialisierten» Feld der Sozialen Arbeit, d.h. in einer nicht eingeschränkt anerkannten Praxisorganisation stattfinden.

3.6 Praxismodule über andere Kanäle initiieren

Studierende können bei Praxisorganisationen der Sozialen Arbeit eigeninitiativ Praxismodule initiieren. Ist eine Anerkennung als Praxisorganisation noch nicht erfolgt, besteht die Möglichkeit, das Anerkennungsverfahren zu initiieren. Ein vollständig abgeschlossenes Verfahren ist nicht Voraussetzung für den Beginn der Praxisausbildung, massgeblich ist, dass der Prozess in Gang gesetzt wird, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Anerkennungsverfahren benötigt jedoch Zeit und eine frühzeitige Organisation dessen durch die Studierenden ist unabdingbar.

3.7 Anerkennungen durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Praxismodule der Praxisausbildung in Praxisorganisationen im In- oder Ausland können ausschliesslich in von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anerkannten Praxisorganisationen durch gleichfalls anerkannte Praxisausbildende stattfinden (siehe auch [Reglement über die Praxisausbildung](#)).

Folgende Voraussetzungen müssen seitens der Praxisorganisationen erfüllt sein: Sie bieten Arbeitsschwerpunkte in einem für die Soziale Arbeit relevanten Tätigkeitsgebiet an (Einrichtungen des Sozial-, Erziehungs-, Bildungs-, Justiz- und Gesundheitswesens).

Sie verfügen über ein ausreichendes von der FHNW akzeptiertes Ausbildungskonzept und über personelle, zeitliche und materielle Ressourcen, um die mit der Praxisausbildung verbundenen Zielsetzungen der Bachelor-Studierenden zu erreichen. Weiter bestimmen sie eine Fachperson, die die Funktion als Praxisausbildender:in übernimmt und über die geforderte methodisch-didaktische Zusatzqualifikation verfügt.

Folgende Anforderungen müssen Praxisausbildende erfüllen: Sie verfügen über eine Ausbildung auf Tertiärstufe mit Abschluss in Sozialer Arbeit (Grundqualifikation) und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Studienabschluss. Sie verfügen oder absolvieren eine methodisch-didaktische Zusatzqualifikation: Diese wird in der Regel im Rahmen des Basiskurses Praxisausbildende in der

Sozialen Arbeit erworben. Dieser wird Praxisausbildenden, die Studierende der FHNW ausbilden, unentgeltlich angeboten.

Die Anerkennungsprozesse für Praxisorganisationen und Praxisausbildende im Ausland sind gesondert geregelt und erfolgen in Absprache mit dem [International Office](#) sowie der [Modulleitung Praxisausbildung](#).

Für weitere Informationen und zur Initierung des Anerkennungsverfahrens informieren Sie sich über das [Portal Praxisausbildung](#).

Projekte für die Projektwerkstatt an der Hochschule können von der Hochschule, externen Praxisorganisationen oder Studierenden initiiert werden. Ideen für Projekte können unter [Studierendenprojektpunkt | FHNW](#) eingereicht werden. Diese Projektideen werden vom Projektbüro der HSA geprüft. Die Dozierenden in den Studierendprojekten bereiten die Themen und Projektideen vor, damit sie von den Studierenden bearbeitet werden können.

3.8 Praxismodul wurde gefunden

Bei der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- und Ausland erfolgt nach der erfolgreichen Suche der geeigneten Praxisausbildungsstelle das Ausfüllen der „[Bestätigung Praxisausbildungsstelle](#)“. In diesem Formular sind alle wesentlichen Informationen zur Praxisausbildung anzugeben. Zudem müssen Studierende deklarieren, an welchen Wochentagen sie das jeweilige Begleitmodule Ausbildungssupervision wahrnehmen möchten und welche Kasuistik-Module sie besuchen.

Die Bestätigung ist spätestens bis zum 15. Januar beziehungsweise 15. Juni per E-Mail an praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch einzureichen.

Sollte sich eine Einreichung der «Bestätigung Praxisausbildungsstelle» nach den Fristen abzeichnen, sind die Studierenden dafür verantwortlich, ebenfalls begründet schriftlich per E-Mail an praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch anzufragen, ob eine spätere Einreichung möglich ist.

Bestätigungen der Praxisausbildungsstellen, die nach dem 15. Januar und nach dem 15. Juni eingereicht werden, können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Studierenden eine Rückmeldung, in der geprüft wird, ob alle formellen Angaben vollständig vorliegen. Gegebenenfalls werden weitere Rückfragen gestellt. Sobald alle erforderlichen Informationen vorliegen, wird die Ausbildungsvereinbarung erstellt. Diese muss anschliessend von der Modulleitung Praxisausbildung, der Praxisorganisation, der Praxisausbildenden sowie den Studierenden unterzeichnet werden. Muster für Ausbildungsvereinbarungen sind auf dem [Portal Praxisausbildung](#) einsehbar.

Hinweis: Das Abschliessen eines Arbeitsvertrags zwischen der Praxisorganisation und den Studierenden erfolgt unabhängig von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Dieser ist rechtlich der Ausbildungsvereinbarung vorgelagert. Das heisst, dass bei einer Kündigung des Arbeitsvertrags auch die Ausbildungsvereinbarung aufgelöst wird (siehe auch [Reglement der Praxisausbildung](#)).

4 Durchführung der Praxismodule

Im Folgenden wird dargestellt, welche zentralen Bestandteile die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland in jeder Studienform¹⁰ prägen und welche unterstützenden Instrumente dabei zur Anwendung kommen. Ein beispielhafter Ablauf eines Praxismoduls findet sich [hier](#). Ein zentrales Element ist die [Kompetenzentwicklungsplanungsmappe \(KEP-Mappe\)](#).

4.1 Kompetenzentwicklungsplanungs-Mappe (KEP-Mappe)

Die Entwicklung der Professionskompetenz stellt das zentrale Ziel der Praxisausbildung im Studium Soziale Arbeit dar (siehe auch Kapitel 1.2). Dabei geht es nicht um das blosse Üben oder Anwenden theoretischer Inhalte, sondern um die reflektierte Verknüpfung von Wissen, Können, Haltung und ethisch verantwortetem Handeln im komplexen Praxisfeld.

Die hierfür eingesetzte Kompetenzentwicklungsplanungsmappe ([KEP-Mappe](#)), die ab FS 2026 in der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland für alle Studienformen eingesetzt wird, stellt ein zentrales hochschuldidaktisches Entwicklungsinstrument dar. Sie unterstützt Studierende darin, ihre individuellen Lernprozesse im Feld gezielt zu planen, systematisch zu dokumentieren und kontinuierlich zu reflektieren und sie schafft zugleich eine transparente Kommunikationsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Praxisausbildenden und Mentor:innen.

Um diese Lernprozesse nicht dem Zufall oder der situativen Verfügbarkeit von Gelegenheiten zu überlassen, wurde die KEP-Mappe als strukturierendes Instrument konzipiert. Sie unterstützt Studierende dabei, Lernprozesse gezielt zu planen, kontinuierlich zu dokumentieren und kritisch zu reflektieren, in enger Kooperation mit der Praxis und der Hochschule.

Die [KEP-Mappe](#) umfasst drei aufeinander abgestimmte Elemente:

- Teil A: Kompetenzentwicklungsplanung
- Teil B: Startgespräch
- Teil C¹¹: Entwicklungs- und Leistungsbericht (C1) und Bilanzierungsgespräch (C2)

Gemeinsam bilden sie einen strukturierten Lernprozess, der individuelle Schwerpunktsetzung mit institutioneller Verbindlichkeit verbindet.

Im Startgespräch (Teil B) werden die gewählten Kompetenzen verortet sowie Rollen, Ziele und Erwartungen geklärt. Während des Moduls dient die Kompetenzentwicklungsplanung (Teil A) als zentrales Instrument der individuellen Kompetenzentwicklung. Im Bilanzierungsgespräch (Teil C2) werden der Entwicklungsverlauf und die erbrachten Leistungen gemeinsam reflektiert. Grundlage dafür ist der schriftliche Entwicklungs- und Leistungsbericht (Teil C1), der zusammen besprochen und abgeschlossen wird.

¹⁰ Mit Ausnahme der Praxisphase der Freiform.

¹¹ In der ersten Auflage der neuen KEP-Mappe war der Teil C anders strukturiert. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis haben wir nun den Teil C chronologisch strukturiert. Dies führt aber dazu, dass der ursprünglich benannte Teil C2 „Entwicklungs- und Leistungsbericht“ vor dem Teil C1 „Bilanzierungsgespräch“ aufgeführt wird.

Die KEP-Mappe beruht auf einem integrativen Kompetenzverständnis, das sich auf die Arbeiten von Franz E. Weinert (2001) stützt. Demnach umfasst Kompetenz nicht nur Wissen und Fertigkeit, sondern auch das Können als Bereitschaft und Fähigkeit, diese Ressourcen in neuen, unübersichtlichen oder sozial komplexen Situationen verantwortlich einzusetzen.

Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit verlangt daher immer auch die Einbeziehung motivationaler, ethischer und kommunikativer Dimensionen. Aus diesem Grund sind soziale und selbstbezogene Kompetenzen (unter anderem K7 Fähigkeit zur [Selbst-]Reflexion und K8 Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung) ebenfalls Bestandteil der KEP-Mappe, auch wenn sie nicht benotet, sondern entwicklungsorientiert begleitet werden. Ihre Sichtbarmachung erfolgt über Selbsteinschätzung, Feedback und strukturierte Rückmeldung.

Die KEP-Mappe stellt diesen weiten Kompetenzbegriff ins Zentrum der individuellen Entwicklung. Sie ermöglicht es den Studierenden, sowohl fachlich-methodische als auch soziale und selbstbezogene Kompetenzen sichtbar zu machen. So kann beispielsweise die Fähigkeit, mit widersprüchlichen Erwartungen umzugehen ebenso Thema der Kompetenzentwicklung sein, wie der Umgang mit Nähe und Distanz oder die Anwendung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Hochschuldidaktisch orientiert sich das Instrument an dem Prinzip des Constructive Alignment nach John Biggs (2003): Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsnachweise sollen kohärent aufeinander abgestimmt sein. Die KEP-Mappe trägt dazu bei, diese Passung auf individueller Ebene herzustellen, indem sie die selbstgesetzten Lernziele mit konkreten Praxiserfahrungen, begleitenden Reflexionen und strukturierten Rückmeldungen verbindet. Ergänzt wird dieser Rahmen durch die Erkenntnisse der lernwirksamkeitsbezogenen Forschung, insbesondere durch die Arbeiten von John Hattie (2009), der die Bedeutung von Feedback, Selbsteinschätzung und klaren Zielen für nachhaltiges Lernen unterstreicht.

Ein zentrales didaktisches Prinzip der KEP-Mappe ist das exemplarische Lernen. Die Studierenden bearbeiten keine standardisierten Aufgaben, sondern wählen, im Dialog mit den Praxisausbildenden, konkrete Schwerpunkte aus, die sie über einen längeren Zeitraum hinweg beobachten, bearbeiten und reflektieren (siehe auch Kapitel 1.2).

Diese Lernprozesse sind nicht rein kognitiv angelegt, sondern beinhalten stets auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, mit ethischen Dilemmata oder mit strukturellen Rahmenbedingungen.

In den Phasen Orientieren, Erproben und Bilanzieren werden entsprechende Einflussfaktoren systematisch berücksichtigt, um die individuelle Entwicklung differenziert und praxisnah zu gestalten: Zu den zentralen Einflussgrößen zählen zunächst die Praxisausbildungsviariante und die Studienform, da sie sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die zeitliche Struktur des Lernprozesses wesentlich mitbestimmen. Ebenso bedeutsam sind die individuellen Voraussetzungen der Studierenden, insbesondere ihre Wissensbestände, bestehenden Entwicklungsbedarfe sowie der aktuelle Stand im Studium, etwa in Bezug auf berufliche Vorbildung oder Semesterzugehörigkeit. Darüber hinaus beeinflussen die organisationalen Rahmenbedingungen und der spezifische Auftrag der Praxisinstitution die Kompetenzentwicklung. Dazu zählen das Ausbildungskonzept der Organisation, dessen praktische Umsetzung im Arbeitsalltag sowie konkrete Projektaufträge und Einsatzbereiche der Studierenden.

Diese vorangehend genannten Faktoren werden in der allgemeinen Kompetenzentwicklung während der Praxisausbildung sowie in den Prozesselementen der KEP-Mappe nicht isoliert, sondern in ihrer Wechselwirkung betrachtet. So entsteht eine realitätsnahe und anschlussfähige Grundlage für die Planung und Reflexion individueller Lernprozesse im Praxisfeld.

4.2 Kompetenzentwicklungsplanung

Kompetenzentwicklungsplanung (Teil A), wird in der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland verwendet. Die Kompetenzentwicklung wird in der Praxisausbildung anhand von konkreten Problemstellungen und durch Handlungen erworben.

Das gemeinsame Vorgehen orientiert sich dabei am Konzept des exemplarischen Lernens. Die individuell zu wählenden Schwerpunkte in den Kompetenzbereichen, die den Praxismodulen zugewiesen sind, bilden jeweils einen relevanten Ausschnitt der Praxisausbildung (und als Beispiel Handlungspraxis der professionellen Sozialen Arbeit) ab. Die Kompetenzentwicklungsprozesse im Rahmen des Praxismoduls werden im Anschluss an Scherpner et al. (1992) in drei Phasen unterteilt:

- Orientieren
- Erproben
- Bilanzieren

Die Phase Orientieren ist mit den Planungsprozessen der Kompetenzentwicklung verbunden. Die Kompetenzentwicklungsplanung (Teil A) ist Teil der KEP-Mappe; siehe Kapitel 4.1). Im Rahmen der Einführung in die Kompetenzentwicklung vor oder während der Phase Orientieren werden die Studierenden auf die Arbeit mit der KEP-Mappe vorbereitet und besuchen mit ihren Praxisausbildenden die für sie passenden Vorbereitungselemente der Praxisausbildung (siehe Kapitel 3).

4.3 Phase Orientieren

Die Phase Orientieren markiert den Einstieg in die individuelle Kompetenzentwicklung im jeweiligen Praxismodul. Sie verbindet strukturierte Planung mit einer Standortbestimmung und legt so die Grundlage für den Lernprozess.

Die Studierenden nehmen an den Einführungsformaten der Praxisausbildung teil (siehe Kapitel 3 ff) und lernen etwa zeitgleich ihre Praxisorganisationen kennen.

Das Kompetenzentwicklungsplanung (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) ist Teil dieses Prozesses, da es individuelle Entwicklungsziele mit den Gegebenheiten des Praxisfelds in Beziehung setzt und die Kompetenzentwicklung entlang konkreter Aufgaben, Rollen und Lernchancen strukturiert ermöglicht.

Es bildet damit die Grundlage für die nachfolgende Strukturierung der Kompetenzentwicklung (Teil A):

1. Selbst- und Fremdeinschätzung
2. Handlungsfeld Praxisorganisation & mögliche Lernfelder
3. Auswahl Kompetenzen & Formulieren der Schwerpunkte
4. Check Schwerpunkte
5. Phasenbezogenes Planen der Schwerpunkt
6. Setzen von Indikatoren und Planen von Feedbackschlaufen

7. Verknüpfen mit Teilkompetenzen der Selbstkompetenz (K7 und K8)

4.3.1 Startgespräch

Während der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation findet in allen Studienformen jeweils ein Start- und ein Bilanzierungsgespräch¹² statt. Diese beiden Gespräche rahmen den Kompetenzentwicklungsprozess der Studierenden. Studierende, Praxisausbildende und Mentor:innen klären dort auf Augenhöhe die Zusammenarbeit und legen die Basis für die Kompetenzentwicklungsprozesse der Studierenden. Beiden Gesprächen sind je spezifische Ziele und Gesprächsgrundlagen zugewiesen. Das Startgespräch bildet die Grundlage für deine gelingende Kompetenzentwicklung.

In der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation findet innerhalb der ersten acht Wochen der Praxisausbildung ein verbindliches Startgespräch statt. Im Zentrum steht die Verständigung über die vorläufig ausgearbeiteten Kompetenzentwicklungsplanung (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Diese Ausarbeitung wurden von den Studierenden im Vorfeld in enger Abstimmung mit der Praxisausbildungsperson erstellt und den Mentor:innen mindestens sieben Tage vor dem Gespräch zur Verfügung gestellt.

Die Mentor:innen geben im Rahmen des Startgesprächs Feedback. Das Startgespräch dient dazu, die bisherigen Vorarbeiten zu würdigen, Rückmeldungen einzubeziehen und die Planung der Kompetenzentwicklung gemeinsam weiterzudenken. Zugleich werden Rollen, Zuständigkeiten und Erwartungen geklärt, insbesondere im Hinblick auf Kommunikation und Kooperation im weiteren Verlauf des Praxismoduls.

Im Startgespräch des zweiten Praxismoduls wird das Kompetenzentwicklungsplanungstool im Licht der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten Modul besprochen. Dabei stehen die Reflexion vergangener Lernprozesse und die gezielte Weiterentwicklung im Fokus, um auf bereits Erarbeitetem aufzubauen und die nächsten Entwicklungsschritte passgenauer zu gestalten.

Das strukturierte Vorgehen und die Gesprächsziele werden im [Erklärvideo zum Startgespräch](#) anschaulich erläutert und sind ebenso im Orientierungsleitfaden des Startgesprächs wiederzufinden.

4.4 Phase Erproben

Die Phase Erproben vollzieht sich primär in der Praxisorganisation und wird im engen Austausch zwischen Studierenden und Praxisausbildenden gestaltet. Auf Grundlage der im KEP-Mappe dokumentierten Planung (siehe Kapitel 4.2ff) sowie der Vereinbarungen aus dem Startgespräch (siehe Kapitel 4.3.1) setzen die Studierenden ihre gewählten Kompetenzschwerpunkte um und wenden ihr Wissen zunehmend eigenständig in konkreten Praxissituationen an. Die zuvor vereinbarten Feedbackzeitpunkte und -inhalte strukturieren den Lernprozess und unterstützen eine gezielte Weiterentwicklung.

Idealerweise fällt in diese Phase auch das Einzelgespräch im Rahmen des Moduls BA 5000 Mentoring, das etwa zur Halbzeit der Praxisausbildung an der Hochschule stattfindet. Dieses Gespräch bietet die Möglichkeit, den bisherigen Lernverlauf zu reflektieren, Entwicklungsverläufe zu klären und gemeinsam

¹² In der Praxisphase der Freiform werden die Gespräche Standortgespräche genannt.

nächste Schritte zu planen, kann aber je nach individueller Situation unterschiedlich gewichtet und ausgestaltet werden.

4.5 Phase Bilanzieren

Zentrales Instrument der Phase Bilanzieren der Praxisausbildung ist der [Entwicklungs- und Leistungsbericht](#), den die Praxisausbildenden auf Basis des Kompetenzentwicklungsprozesses (siehe Kapitel 4.1 ff) der Studierenden ausfüllen und bewerten. Idealerweise erfolgt dies im Austausch mit den Studierenden, sodass deren Perspektiven ebenfalls einbezogen werden können. Die Studierenden übermitteln den fertigen Bericht spätestens sieben Tage vor dem Bilanzierungsgespräch an ihre Mentor:innen. Sollte eine vollständige Fertigstellung zeitlich nicht möglich sein, kann auch ein vorläufiger Entwurf versendet werden. Der Bericht dient als Grundlage für das Gespräch und ermöglicht eine strukturierte Rückschau.

4.5.1 Promotionsrelevanter Entwicklungs- und Leistungsbericht

In der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation werden die beiden Praxismodule I und II mit einem promotionsrelevanten [Entwicklungs- und Leistungsbericht](#) abgeschlossen. Die promotionsrelevanten Entwicklungs- und Leistungsberichte aus den Praxismodulen I und II folgen demselben Aufbau und enthalten jeweils sowohl eine Selbst- als auch eine Fremdeinschätzung, eine formative Beurteilung, also eine schriftliche Bewertung mit Erläuterungen und Begründungen, als auch eine summative Beurteilung in Form von ganzen und halben Noten¹³, jeweils entlang der gewählten Schwerpunkte. Zusätzlich fließen Rückmeldungen zu den Sozial und Selbstkompetenzen mit ein, die nicht benotet aber miteinander besprochen werden.

Der Entwicklungs- und Leistungsbericht bildet das zentrale Beurteilungsinstrument der Praxisausbildung und dokumentiert die individuelle professionelle Entwicklung der Studierenden. Er verfolgt das Ziel, den Kompetenzzuwachs differenziert sichtbar zu machen und sowohl eine formative als auch eine summative Einschätzung der Lernprozesse zu ermöglichen. Der Entwicklungs- und Leistungsbericht ist das zentrale Bewertungsinstrument, das folgende Aspekte beinhaltet:

- Das Aufzeigen der Kompetenzentwicklung der Studierenden
- Die indikatorenbasierte Bewertung und Begründung
- Die Bewertung der Ergebnisse des Entwicklungsprozesses

Gegebenheiten während des Praxismoduls (individuelle, kooperations- und praxisspezifische Aspekte) sowie die Bewältigung von Krisen und Herausforderungen werden in diesem Rahmen gewürdigt. Es wird Raum geschaffen, um entwicklungsorientierte Faktoren sowie Potentiale für die Zukunft anzusprechen. Diese Reflexion soll den Beteiligten ermöglichen, die Leistungsbewertung möglichst transparent nachvollziehen zu können.

¹³ Das Praxismodul ist bestanden, wenn der Gesamtdurchschnitt mindestens 4.0 beträgt und nicht mehr als zwei Teilnoten unter 4.0 liegen. Liegen mehr als zwei Teilnoten unter 4.0, gilt das Praxismodul damit als nicht bestanden – auch wenn der Durchschnitt 4.0 oder höher ist.

Die Mentor:innen üben keine bewertende Rolle aus und richten den Blick auf die längerfristigen Entwicklungsthemen, nehmen bei erheblichen Irritationen und / oder divergierenden Einschätzungen nach Rücksprache mit den Studierenden Kontakt mit den Praxisausbildenden oder der Modulleitung auf.

Der Entwicklungs- und Leistungsbericht wird von den Praxisausbildenden mit den entsprechenden Unterschriften spätestens eine Woche nach Ende des Praxismoduls per Mail an die:den zuständige:n Mentor:in und an praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht.

4.5.2 Bilanzierungsgespräch

Das Bilanzierungsgespräch bildet den formalen Abschluss eines jeden Praxismoduls. Es dient der gemeinsamen Reflexion des individuellen Entwicklungs- und Leistungsverlaufs, der Zusammenarbeit sowie der im Modul erworbenen Kompetenzen (siehe Kapitel 4.1 ff).

Das Gespräch findet im Regelfall online statt und wird innerhalb der letzten acht Wochen des Praxismoduls durchgeführt. Studierende, Praxisausbildende und Mentor:innen kommen erneut zusammen, um auf Augenhöhe Rückschau zu halten, Lernerfahrungen einzuordnen und den Übergang in das nächste Praxismodul oder ins Berufsleben zu besprechen.

Anlässlich des Bilanzierungsgesprächs wird der Entwicklungs- und Leistungsbericht vorgängig traktiert. Studierende verschicken spätestens sieben Tage vor dem Bilanzierungsgespräch den Entwurf an alle Beteiligten. Auf diese Weise soll die Zusammenarbeit und die im Praxismodul erworbene Kompetenzentwicklung gemeinsam thematisiert und reflektiert werden können.

Im Bilanzierungsgespräch wird die Umsetzung des geplanten Lernvorhabens reflektiert, sowohl anhand konkreter Ergebnisse der geplanten Schwerpunkte als auch unter Berücksichtigung individueller, kooperationsbezogener und praxispezifischer Faktoren. Auch herausfordernde Situationen oder gelungene Lösungsstrategien finden dabei Raum. Die Resultate des Gesprächs können abschliessend in die finale Version des Entwicklungs- und Leistungsberichts einfließen.

Darüber hinaus bietet das Bilanzierungsgespräch Raum, individuelle Entwicklungserspektiven und offene Fragen zur weiteren beruflichen Laufbahn und professionellen Orientierung zu besprechen, sei es im Hinblick auf das zweite Praxismodul oder den bevorstehenden Berufseinstieg. Mentor:innen tragen dazu bei, die Perspektive auf längerfristige Entwicklungsthemen zu erweitern.

Zur Gesprächsstrukturierung des Bilanzierungsgesprächs steht ein Orientierungsleitfaden zur Verfügung. Dieser unterstützt alle Beteiligten dabei, die relevanten Inhalte systematisch zu besprechen und eine transparente Beurteilung des Kompetenzentwicklungsprozesses vorzunehmen.

Eine detaillierte Erläuterung des Ablaufs und der Gesprächselemente finden Sie im [Erklärvideo zum Bilanzierungsgespräch](#) (ab Minute 11), sowie im Orientierungsleitfaden zum Bilanzierungsgespräch.

4.5.3 Vollständig dokumentierter Kompetenzentwicklungsprozesses

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Leistungsnachweises ist die vollständige Planung, Umsetzung und Evaluation des Kompetenzentwicklungsprozesses mittels der KEP-Mappe (siehe Kapitel 4.1).

Für jedes Modul der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation müssen drei Kompetenzen und drei Schwerpunkte bearbeitet werden, wobei einer verpflichtend auf der Kompetenz 1 - Fähigkeit zur Prozessgestaltung basiert (siehe Kapitel 1.2). Auf Grundlage der dokumentierten Lernprozesse in der KEP-Mappe (siehe Kapitel 4.1) wird in der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation abschliessend ein Kompetenzentwicklungsbericht verfasst, der Teil des Leistungsnachweises ist.

Wesentlich für die Strukturierung und Begleitung der Lernprozesse sind das Startgespräch zu Beginn der Praxisausbildung (siehe Kapitel 4.3.1) sowie das Bilanzierungsgespräch am Ende des Praxismoduls (siehe Kapitel 4.5.1). Beide Gespräche sind verpflichtend, in der KEP-Mappe (siehe Kapitel 4.1) integriert und bilden zentrale Reflexionspunkte im Verlauf des Praxismoduls.

Das Erklärvideo zu den Elementen des Leistungsnachweises finden Sie [hier](#).

4.5.4 Kasuistik in der Praxisausbildung

Kasuistik bezeichnet die strukturierte Reflexion von Fällen aus der Praxis mit dem Ziel, professionelles Handeln weiterzuentwickeln. Die Kasuistik ist eine Modulreihe zur Begleitung der Praxisausbildung und ermöglicht den Studierenden, Überlegungen zu Praxisfällen mit theoretischem, praktischem und fallbezogenem Wissen zu verknüpfen. Die drei Kasuistik-Module sind aufbauend: Die Studierenden besuchen die Kasuistik I: Einführung, Kasuistik II: Im Praxiskontext und Kasuistik III: Im Kontext von Disziplin und Profession.

Die Reflexion erfolgt auf Grundlage einer sozialarbeitswissenschaftlichen Konzeption. Diese wird im ersten Semester eingeführt. Am Ende des Semesters wählen die Studierenden eine der sechs Konzeptionen, mit der sie sich im weiteren Studium vertieft auseinandersetzen. Die zur Auswahl stehenden Konzeptionen sind: Fallrekonstruktion und Professionsideal, handlungs- und beziehungstheoretisch fundierte Soziale Arbeit, Integration und Lebensführung, lebensweltorientierte Soziale Arbeit, sozialräumliche Soziale Arbeit sowie das systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit.

Die Kasuistik-Module finden wöchentlich statt, je nach Standort am Montag oder Freitag und sind als feste Lehrveranstaltung Teil des Studienplans. In diesen Modulen werden Fälle aus der Praxis analysiert und methodisch bearbeitet.

Ein Kurzvideo mit weiteren Erläuterungen zur Kasuistik und zu den konzeptionellen Grundlagen finden Sie [hier](#).

4.5.5 Teilnahme an der Ausbildungssupervision

Sowohl bei der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation als auch der Projektwerkstatt ist das Besuchen des im Modul integrierten Kurses der Ausbildungssupervision. Die Ausbildungssupervision (folgend ASV genannt) ist ein Begleitkurs für Studierende in der Praxisausbildung (siehe Kapitel 1.1). Sie findet jeweils als Gruppensupervision mit Präsenzpflicht, parallel zu den Praxismodulen statt und ist ein promotionsrelevanter Bestandteil (erfüllt/nicht erfüllt) der jeweiligen Praxismodule. In bestimmten Fällen (z.B. Auslandspraktikum und Nachteilsausgleich) kann die ASV auch online absolviert werden.

In der ASV bringen Studierende Situationen und Anliegen aus der Praxisausbildung ein und reflektieren ihr professionelles Handeln mit Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen ihrer Person, ihrem Wissen, Können und Fertigkeiten sowie ihrer professionellen Rolle und ihren Aufgaben im jeweiligen organisationalen Kontext. Dadurch sollen eigene Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und in Verbindung mit der beruflichen Rolle und der sich entwickelnden professionellen Identität erweitert werden.

Die von der HSA FHNW anerkannten Ausbildungssupervisor:innen haben jeweils innerhalb der ASV des ersten Praxismoduls methodische Gestaltungsfreiheit. Die ASV des zweiten Praxismoduls finden jedoch alle unter Verwendung der Methode "Kollegiale Beratung" oder "Intervisionsmodell" statt.

Die Struktur der ASV korreliert sowohl mit der Studienform als auch mit der Praxisausbildungsvariante. Die Studierenden besuchen in allen Studienformen sechs Supervisionseinheiten zu jeweils drei Lektionen je Praxismodul.

Die ASV ist präsenzpflichtig. In den 21 ECTS Workload eines Praxismoduls ist die Teilnahme an der jeweiligen ASV inkludiert. Eine genügende Bewertung eines Praxismoduls erfolgt auch, wenn die Präsenzpflicht in der ASV erreicht ist.

Im Kurzvideo zur [Ausbildungssupervision in der Praxisausbildung](#) wird auch auf die Rolle der Ausbildungssupervision eingegangen.

4.5.6 Anwesenheit am Praxismodul

Der Umfang eines Praxismoduls in der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation beträgt jeweils den Workload von 21 ECTS (630 Stunden). In der Variante Projektwerkstatt an der Hochschule beträgt der Workload ebenfalls 21 ECTS (630 Stunden) und wird durch die geleisteten Aufgaben sowie die besuchten Gefässe in einer individuellen Zeiterfassung in Selbstkontrolle erfasst.

Es wird davon ausgegangen, dass der Workload für die 21 ECTS geleistet wird. Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von über 10% der geforderten Nettoarbeitszeit von 630 Stunden sind gemäss des [Reglements der Praxisausbildung](#) zu handhaben.

5 Weitere relevante Aspekte der Praxisausbildung

Folgend werden Aspekte der Praxisausbildung dargestellt, die Einzug in die Praxisausbildung finden können.

5.1 Diversity in der Praxisausbildung

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW engagiert sich für eine [diskriminierungssensible, vielfältige und inklusive Ausbildungsumgebung](#), auch im Kontext der Praxisausbildung. Unterschiedliche Lebensrealitäten, Erfahrungen und Perspektiven bereichern das Lernen und das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit. Damit Vielfalt als Stärke wirken kann, braucht es Aufmerksamkeit, Offenheit und strukturelle Unterstützung. Denn Unterschiede aus Diversity und intersektionalen Perspektiven können auch relevant werden, wenn sie Menschen in Bezug auf den Zugang zu Ressourcen, bei der Bearbeitung von Aufgaben, der Erreichung von Zielen oder der Interaktion im Weg stehen.

Sowohl Studierende als auch Mentor:innen und Praxisausbildende können im Rahmen der Praxisausbildung mit Fragen oder Herausforderungen in Berührung kommen, die sich auf Diversitätsdimensionen oder Diskriminierungserfahrungen beziehen. Diskriminierungserfahrungen können dabei verschiedene, sich überschneidende Aspekte betreffen. etwa Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Identität, Barrierefreiheit, die Vereinbarkeit von Studium mit Erwerbs- oder Care-Arbeit sowie weitere Lebenslagen.“

In Fällen von Diskriminierungserfahrung stehen mehrere Anlaufstellen zur Verfügung, die auch hinsichtlich weiterer Anlaufstellen beraten können und zum richtigen Ort weiterleiten und/oder begleiten können:

Es gibt E-Mailadresse der praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch oder spezifisch zwei Personen aus dem Team der Praxisausbildung, die kontaktiert werden können: [Nejira Mehic | FHNW](#) oder [Daniel Lozano | FHNW](#)

Das Team der Praxisausbildung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ist eine vertrauliche Anlaufstelle. Wir setzen uns dafür ein, dass Studierende und Praxisbeteiligte bestmöglich begleitet und unterstützt werden, insbesondere dann, wenn sich Herausforderungen im Praxisfeld ergeben.

Auch die Diversitybeauftragte der FHNW bietet Unterstützung, Beratung und Orientierung bei diversitybezogenen Anliegen: Diversitybeauftragte der Hochschule für Soziale Arbeit ist [Lalitha Chamakalayil | FHNW](#)

Wenden Sie sich frühzeitig und vertrauensvoll an uns. Wir nehmen Ihre Anliegen ernst, beraten situationsbezogen und engagieren uns für chancengerechte Lösungen gemeinsam mit Ihnen.

5.2 Nachteilsausgleich

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit haben die Möglichkeit, grundsätzlich einen Nachteilsausgleich zu beantragen, auch für die Praxismodule. Ziel ist es, individuelle Lösungen zu finden, die den Anforderungen der Praxisausbildung gerecht werden und gleichzeitig die gesundheitliche Situation der Studierenden berücksichtigen.

In einem ersten Schritt erfolgt ein gemeinsames Gespräch zwischen der studierenden Person, den Modulleitenden der Praxisausbildung und der [Studierendenberatung | FHNW](#), um die Rahmenbedingungen des Nachteilsausgleichs zu klären und geeignete Anpassungen zu definieren. In einem zweiten Schritt wird unter Einbezug der Studierenden, der Modulleitenden Person der Praxisausbildung, der Mentor:innen und der Praxisausbildenden konkret festgelegt, wie der Einsatz in der Praxisorganisation sowie die Erbringung des Leistungsnachweises unter den gegebenen Voraussetzungen gestaltet werden kann.

Wenn kein Nachteilsausgleich geltend gemacht wird, aber trotzdem eine besondere Situation vorliegt, können die Studierenden dies mit ihren Mentor:innen und allenfalls der jeweiligen Modulleitung der Praxisausbildung und/oder der Studierendenberater:in besprechen.

5.3 Vorgehen bei Herausforderungen und Krisen

In der Praxisausbildung kann es zu Unsicherheiten, Missverständnissen oder Konflikten kommen, sei es in der Zusammenarbeit, durch Überforderung oder aufgrund struktureller Rahmenbedingungen (vgl. auch [Pulver, 2023, S. 15](#)). Damit solche Situationen professionell und lösungsorientiert bearbeitet werden können, steht ein definierter Ablauf zur Verfügung. Alle Beteiligte, d.h. Studierende, Praxisausbildende und Mentor:innen als auch Modulleitung und die Leitung des Bereichs Praxisausbildung, tragen gemeinsam zur Klärung und Weiterentwicklung bei.

Erster Schritt: Gemeinsames Klärungsgespräch

Wenn Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auftreten, bspw. Unsicherheiten, unterschiedliche Erwartungen oder ein Gefühl der Überforderung, ist ein erstes gemeinsames Gespräch zwischen Studierenden und Praxisausbildenden der wichtigste Schritt. Beide Seiten bringen ihre Wahrnehmungen ein, hören einander zu und suchen nach einer tragfähigen Lösung. Es ist hilfreich, wenn das Gespräch respektvoll vorbereitet wird und Raum für gegenseitige Rückmeldung besteht. Auch Mentor:innen können bereits in dieser frühen Phase beigezogen oder über die Situation informiert werden, insbesondere dann, wenn eine Klärung nicht unmittelbar möglich erscheint.

Zweiter Schritt: Einbezug der Mentor:in zur weiteren Klärung

Führen die direkten Gespräche zwischen Student:in und Praxisausbildner:in nicht zur gewünschten Klärung oder zeigen sich weiterhin Belastungen in der Zusammenarbeit, sei es zwischen Studierenden und Praxisausbildenden oder im Kontakt mit der Mentor:in, erfolgt der gemeinsame Einbezug der zuständigen Mentor:in, sofern sie bisher noch nicht involviert war.

Studierende und Praxisausbildende stimmen sich darüber ab, wie der nächste Schritt gemeinsam gestaltet werden kann. Der:die Mentor:in moderiert bei Bedarf ein weiteres Gespräch, unterstützt bei der Klärung von Rollen und Erwartungen und trägt zur strukturierten Reflexion bei.

In dieser Phase kann es hilfreich sein, die bisherigen Entwicklungsschritte im Praktikum gemeinsam zu reflektieren und mögliche Anpassungen zu besprechen.

Die Mentor:innen sind angehalten, frühzeitig Kontakt mit der Modulleitung Praxisausbildung aufzunehmen, wenn sich Schwierigkeiten abzeichnen oder sich die Situation nicht klärt. Sie können sich fachlich beraten lassen und die Situation gemeinsam mit der Modulleitung einschätzen.

Dritter Schritt: Gemeinsames Gespräch mit der:dem Mentor:in

Wenn sich die Situation weiterhin nicht verbessert oder die Schwierigkeiten die Praxisausbildung wesentlich beeinträchtigen, wird ein strukturiertes Gespräch zwischen Studierenden, Praxisausbildenden und Mentor:in durchgeführt. Ziel ist es, Klarheit zu schaffen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und tragfähige Vereinbarungen für das weitere Vorgehen zu treffen.

Was tun bei Schwierigkeiten mit der:dem Mentor:in?

Auch im Kontakt mit der:dem zuständigen Mentor:in kann es zu Missverständnissen, Irritationen oder Spannungen kommen, etwa bei Unklarheiten über Rollen, Kommunikation oder Unterstützung im Praxisverlauf. Solche Situationen sollen ebenso ernst genommen und sorgfältig bearbeitet werden.

Der erste Schritt ist ein direktes Gespräch zwischen der betroffenen Person (Studierende:r und/oder Praxisausbildner:in) und der Mentor:in. Ziel ist es, gegenseitige Erwartungen zu klären, Missverständnisse auszuräumen und den weiteren gemeinsamen Weg abzustimmen.

Bleibt die Klärung schwierig oder besteht ein Vertrauensverlust, ist es wichtig, dass frühzeitig die Modulleitung des Moduls BA 5000 Mentoring informiert wird. Diese kann beratend unterstützen, ein moderiertes Gespräch führen oder falls notwendig, eine Neuverteilung der Mentorats-Tätigkeit prüfen. Alle Beteiligten sind angehalten, respektvoll und transparent zu kommunizieren. Gleichzeitig sollen Studierende und Praxisausbildende sich geschützt fühlen, wenn sie Schwierigkeiten ansprechen, die im Mentorat selbst entstehen. Das Ziel bleibt auch hier: eine konstruktive, lernunterstützende Lösung zu finden.

Vierter Schritt: Einbezug der Modulleitung

Sollte auch das Gespräch mit dem:der Mentor:in keine nachhaltige Verbesserung bringen, wird nach gemeinsamer Absprache, die Modulleitende Person der jeweiligen Studienrichtung und des jeweiligen Studienorts informiert. Diese kann je nach Situation weitere Klärungsgespräche führen, Empfehlungen aussprechen oder strukturelle Fragen mit der Praxisorganisation aufnehmen.

Was tun bei Schwierigkeiten mit der Modulleitung Praxisausbildung?

In seltenen Fällen kann es auch im Kontakt mit der Modulleitung Praxisausbildung zu Missverständnissen, Spannungen oder Vertrauensverlust kommen, etwa bei der Kommunikation, bei Entscheidungen im Verfahren oder bei der Klärung von Rollen.

Wenn Beteiligte, sei es Studierende, Praxisausbildende oder Mentor:innen, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Modulleitung erleben, sollen auch diese offen und verantwortungsvoll angesprochen werden können.

Der erste Schritt kann ein direktes, klärendes Gespräch mit der betroffenen Modulleitung sein. Ist dies nicht möglich oder führt es nicht zu einer Verbesserung, besteht die Möglichkeit, sich an die

nächsthöhere Ebene innerhalb der Hochschule zu wenden. Mögliche Anlaufstellen sind je nach Situation:

- die Leitung Bereich Praxisausbildung
- die Bachelorleitung

Diese Stellen können unterstützend wirken, vermitteln oder über mögliche weitere Schritte informieren.

Klärung bei strukturellen oder wiederkehrenden Problemen

Bei strukturellen Herausforderungen, etwa wiederholten Schwierigkeiten in einer Praxisorganisation oder unklaren Rahmenbedingungen, findet ein Gespräch zwischen der Modulleitung, der Praxisorganisation und allenfalls weiteren Beteiligten statt. Ziel ist es, zu prüfen, ob Anpassungen möglich sind oder ob die Zusammenarbeit neu beurteilt werden muss.

Weitere Schritte: Bei nicht lösbareren Situationen

Wenn keine tragfähige Lösung erreicht werden kann, werden gemeinsam weitere Optionen geprüft: Dies kann z. B. der Wechsel der Praxisleitung oder Mentor:in sein; Anpassungen in der Zusammenarbeit mit der Praxisorganisation; Bezug der [Studierendenberatung | FHNW](#), insbesondere bei persönlichen Krisen oder psychosozialem Unterstützungsbedarf.

Diese Schritte erfolgen transparent und im Dialog mit allen Beteiligten.

Kontakte

- Mentor:innen (individuell je nach Zuteilung; siehe Begleitunterlagen oder erhaltene Mails) Nachfrage bei der Modulleitung BA 5000 Mentoring jederzeit möglich. Ansprechperson ist [Fabienne Friedli | FHNW](#)
- Modulleitung Praxisausbildung: praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch
- Vollzeit/Teilzeit: [Daniel Lozano | FHNW](#), [Nejira Mehic | FHNW](#), [Heike Güdel | FHNW](#) und [Marc Goldoni | FHNW](#)
- Praxisbegleitend: [Claudia Morselli | FHNW](#) und [Matthias Hinderberger | FHNW](#)
- [Studierendenberatung | FHNW](#)
- Leitung Bereich Praxisausbildung: [Fabienne Friedli | FHNW](#)
- Leiter Bachelorprogramm: [Patrick Oehler | FHNW](#)

5.4 Studienformwechsel

Studierende müssen einen Wechsel der Studienform durch die zuständige Modulleitung der Praxisausbildung genehmigen lassen. Alle Informationen zum Studienformwechsel aus Sicht der Praxisausbildung sind [hier](#) ersichtlich.

6 Quellen

Folgenden werden die Quellen, die sowohl der Grundlagen der Praxisausbildung der HSA bilden als auch Quellen, die für die Erarbeitung des Konzeptes verwendet wurden, aufgeführt.

6.1 Grundlagen der Praxisausbildung

Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Master-Studium in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (gültig ab 1.9.2025) – [Link zum Dokument](#)

Ausbildungskonzept der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz (gültig ab 15. März 2017) – [Link zum Dokument](#) (nur HSA-intern verfügbar)

Studienkonzeption Bachelor Soziale Arbeit FHNW – [Link zum Dokument](#)

Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW – [Link zum Dokument](#)

Reglement über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vom 28. November 2016 (Stand 1. September 2025) – [Link zum Dokument](#)

Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien - [Link zum Dokument](#) (nur HSA-intern verfügbar)

Strategie Studienzentrum Soziale Arbeit 2018 – 2025 – [Link zum Dokument](#) (nur HSA-intern verfügbar)

Wegleitung der Praxisausbildung, Dokumente zur Anerkennung, Ausbildungsvereinbarungen etc. finden Sie unter <https://praxisausbildung.hsa.fhnw.ch>

6.2 Verwendete Quellen

Biggs, John (2003). *Teaching for Quality Learning at University* (2nd ed.). Buckingham: Open University Press.

Hattie, John. (2009). *Visible Learning: A Synthesis of Over 800 Meta-Analyses Relating to Achievement*. London: Routledge.

Konferenz Soziale Arbeit der Fachschulen Schweiz [SASSA]. Arbeitsgruppe Praxisausbildung. Empfehlungen für die Praxisausbildung (2013). Abgerufen von <https://sassa.ch/wp-content/uploads/2019/06/Empfehlungen-Praxisausbildung-2013.pdf>

- Kraus, Katrin (2017). Professionelle Bildungsgestalten. Iterative Bildung im Kontext von Professionalität und Profession. In: Hessische Blätter für Volksbildung. 67. Jg. (3). S. 266-274.
URL: <https://www.wbv.de/shop/Professionelle-Bildungsgestalten-HBV1703W266>
- Pulver, Caroline. (2023.) Anforderungen an die Praxisausbildung im Rahmen der Profession Soziale Arbeit. In Pulver, C., & Abplanalp, E. (Hrsg.), *Lernen in der Praxis: Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit* (S. 13-23). Luzern: Interact / Lambertus. Abgerufen von <https://interact-verlag.ch/products/kopie-von-lernen-in-der-praxis-die-praxisausbildung-im-studium-der-sozialen-arbeit-3-afuage>
- Scherpner, Martin, Richter-Markert, Waltraud & Sitzenstuhl, Ingrid. (1992). Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen. Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge.

Weinert, Franz. E. (2001). Leistungsmessung in Schulen. In Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (Hrsg.), *Leistungsmessung in Schulen* (S. 17–31.). Weinheim: Beltz.